

## **Beschluss**

**zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Dienstag, den 15.11.2022**

### **5. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

**Ergänzungssatzung „Östlich der Hubertusstraße“ Stadtteil Michelbach, Hubertusstraße 26  
(Flur 6, Flurstücke 41 und 42)**

**Aufstellungsbeschluss und Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB**

Herr Bürgermeister Wernard erklärt die Vorlage.

### **Beschluss-Nr. XI/105-2022**

Unter der Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Vorhabenträgerin wird die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich "Östlich der Hubertusstraße" nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte nach dem BauGB einzuleiten und mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig